

Niederschrift

Bürgermeister Hinz eröffnet die gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses des Gemeinderates sowie des Verwaltungsrates der Gemeindewerke Budenheim (AöR) am Mittwoch, 26. März 2025, 17.06 Uhr, im Ratssaal des Rathauses und stellt fest, dass die Ausschuss- und Verwaltungsratsmitglieder mit Schreiben vom 18. März 2025 form- und fristgerecht eingeladen wurden.

Erschienen sind: Bürgermeister Stephan Hinz
(zugleich Verwaltungsratsvorsitzender),
Beigeordnete Silvia Kolter
Beigeordneter Marcel Wabra (zugleich Mitglied des Verwaltungsrates)

die Mitglieder des Hauptausschusses des Gemeinderates bzw. deren Stellvertreter:

Hoffmann, Kai
Froschmeier, Tim
Goldbach, Armin
Gotthardt-Brauer, Nicole
Harlfinger, Lisa
Wersin, Peter
Dotzer, Kerstin
Gores, Friedhelm
Barnstorf, Roland
Höptner, Wolfgang

die Mitglieder des Verwaltungsrates der Gemeindewerke bzw. deren Stellvertreter:

Lang, Roland
Froschmeier, Tim (ab 17.12 Uhr, bei TOP 3 a)
Lang, Alexander (bis 17.20 Uhr, Ende Teil I)
Dewes, Magda (bis 17.20 Uhr, Ende Teil I)
Gotthardt-Brauer, Nicole
Wersin, Peter
Wabra, Marcel
Barnstorf, Roland
Gores, Friedhelm
Albert, Roland (bis 17.20 Uhr, Ende Teil I)
Ries, Daniel (bis 17.20 Uhr, Ende Teil I)
Köppl, Andreas (bis 17.20 Uhr, Ende Teil I)
Tix, Marcin (bis 17.20 Uhr, Ende Teil I)
Strott, Oliver (bis 17.20 Uhr, Ende Teil I, zugleich Schriftführer zu Teil I)

von der Gemeindeverwaltung:

Uwe Henn, Marius Kapp, Christiane Melcher (alle ab Teil II)

Wolfgang Seel, Jannes Hartmann (zugleich Schriftführer ab Teil II),

Zuhörende Ratsmitglieder:

Maria Alsbach-Gores, Jens Christmann

von den Gemeindewerken:

Vorstände Markus Grieser (bis 17.20 Uhr, Ende Teil I) und Andreas Weil (bis 17.45 Uhr – nach Teil II, TOP 2 e)

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Herr Hinz die Anwesenden sich zu erheben. In einer Gedenkminute wird dem verstorbenen Ratsmitglied und Vorsitzendem der SPD-Fraktion gedacht.

Herr Hinz stellt anschließend fest, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist. Als Tischvorlagen liegen aus:

„Sitzungsfahrplan“ (Anlage 0 n.i.O.) samt Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2025 (Anlage 1 ~~n.i.O.~~) sowie Beschlussvorlagen, die im Teil II unter TOP 2 behandelt werden sollen; und zwar:

- a) Entscheidung gem. § 4 Abs. 3 Nr. 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Budenheim aus Gründen der Dringlichkeit; 10-Jahres-Inspektion HRF - Hubrettungsfahrzeug –Teleskopgelenkmast (025/1-2025)
- b) Dachsanierung Rathaus /Installation einer Sirenenanlage; Beschlussfassung über die Auftragsvergaben zu Durchführung der Baumaßnahmen und Zustimmung zur Installation und Betrieb einer PV-Anlage durch die Bürgerenergie Budenheim eG (10/2-2025)

Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge werden nicht gestellt; somit gilt die nachfolgende Tagesordnung als genehmigt:

Tagesordnung

Teil I – Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses des Gemeinderates und des Verwaltungsrates der Gemeindewerke Budenheim AöR

- 1.) Einführung in den Haushaltsplanentwurf 2025 (Sachstandsbericht Bürgermeister)
- 2.) Bericht und Beratung über etwaige gemäß § 97 Absatz 1 GemO eingegangene Vorschläge der Einwohner zum Entwurf der Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan und Anlagen 2025
- 3.) Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025 (Teilergebnishaushalt 5 sowie Investitionsplan betreffend Teilhaushalt 5 – Gemeindewerke Budenheim AöR)
- 4.) Haushaltsplan 2025; Vollzug im Aufgabenerledigungsbereich der Gemeindeverwaltung und der Gemeindewerke (017/5-2025)
- 5.) Verschiedenes

Teil II – Sitzung des Hauptausschusses

- 1.) Mitteilungen
- 2.) Beratung der Beschlussvorlagen
- 3.) Beratung des Stellenplanentwurfes 2025
- 4.) Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025 (Teilhaushalt 1 bis 4 sowie 6)
- 5.) Verschiedenes

Zu Teil I – Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses des Gemeinderates und des Verwaltungsrates der Gemeindewerke Budenheim AöR

Zu TOP 1

Einführung in den Haushaltsplanentwurf 2025 (Sachstandsbericht Bürgermeister)

Zur Einführung in den Entwurf des Haushaltsplanes 2025 verweist Bürgermeister Hinz zunächst auf seine Erläuterungen in der Sitzung der am 12.03.2025 und seine Ausführungen, dass der Ergebnishaushalt sowohl im Jahr 2025 als auch in den Folgejahren 2026 bis 2028 unausgeglichen ist und damit gegen das gesetzliche Gebot (Haushaltsausgleich in allen Planungsjahren) verstoßen wird. Auch geht er kurz auf die Ursachen und die finanziellen Rahmenbedingungen von Bund, Länder und Kommunen ein.

Er stellt fest, dass es nichts mehr zu verteilen gibt und nun eher nach Einsparpotenzialen gesucht werden müsse als neue freiwillige Leistungen in den Haushalt einzustellen.

Er gibt bekannt, dass in der Sitzung am 12.03.2025 dem Hauptausschuss empfohlen wurde, der Turngemeinde Budenheim zusätzlich 3.000 Euro zu dem bislang gewährten pauschalen Zuschuss für die Gebäudeunterhaltung in Höhe von 11.000 Euro zu gewähren; d.h. künftig 14.000 Euro jährlich und teilt ferner mit, dass in dieser Sitzung bei einigen Projekten des Investitionsplanes seitens der Verwaltung Ansatzänderungen vorgetragen worden sind.

Diese Änderungen sowie weitere Abweichungen gegenüber dem im Februar an die Gremien versandten Planentwurf sind nun in eingangs erwähnten Änderungsliste eingearbeitet worden, die als Anlage zum heutigen Sitzungsfahrplan vorgelegt wurden; ferner zwei Beschlussvorlagen, auf die im Verlauf der Hauptausschusssitzung näher eingegangen werden soll.

Letztlich tragen diese Änderungen zu einer Verringerung der Fehlbeträge im Ergebnishaushalt für die Jahre 2025 und 2026 bei; allerdings sind alle Jahre nach wie vor nicht ausgeglichen.

Man müsse nun sehen, wie die Kommunalaufsicht darauf reagieren wird, sofern nicht in der heutigen Sitzung Vorschlägen aus den Reihen der Fraktionen unterbreitet werden, um die Fehlbeträge weiter zu senken. Er stellt fest, dass eine Beanstandung des Haushaltes durch die Aufsichtsbehörde zwangsläufig erfolgen wird und man müsse sehen, welche Maßnahmen zur Verringerung der Fehlbeträge gefordert werden.

Zu TOP 2

Bericht und Beratung über etwaige gemäß § 97 Abs. 1 GemO eingegangene Vorschläge der Einwohner zum Entwurf der Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan und Anlagen 2025

Es wurden von den Einwohnern keine Vorschläge unterbreitet.

Zu TOP 3

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025 (Teilergebnishaushalt 5 sowie Investitionsplan betreffend Teilhaushalt 5 – Gemeindewerke Budenheim AÖR)

a) Teilergebnishaushalt 5

Produkt 3662 – 5559

Herr Hinz ruft den TOP auf. Seitens Herrn Wersin wird nachgefragt, warum bei Produktkonto 5412.52270000 (Straßenoberflächenentwässerung) der Ansatz in den Folgejahren jeweils gleichbleiben. Die Gemeinde bekommen durch die Baugebiete weitere Straßen, der Ansatz müsste also steigen. Es wird ihm mitgeteilt, dass die Kostenanteile für die Straßenentwässerung im Rahmen der Jahresabschlüsse ermittelt werden. Eine Prognose für zukünftige Jahre kann noch nicht getroffen werden.

Weiterhin wird die Begründung bei Produktsachkonto 5511.52545000 (Kostenerstattung an GwB für technische Dienstleistungen) aufgegriffen und nachgefragt, in welchem Zusammenhang die Aufwendungen im Bereich „öffentliches Grün“ mit dem Produkt 5531 (Friedhofswesen) stehen. Es wird mitgeteilt, dass in der Friedhofsgebührenkalkulation vom Aufwand für die Friedhofspflege ein Anteil von 30 % dem Produkt „öffentliches Grün“ zugeordnet wird. Diese Zuordnung wird im Haushaltsplan nachgewiesen.

b) Teilfinanzhaushalt – Investitionsplan betreffend Teilhaushalt 5

Es ergeben sich keine Fragen seitens der anwesenden Gremienmitglieder.

Zu TOP 4

Haushaltsplan 2025; Vollzug im Aufgabenerledigungsbereich der Gemeindeverwaltung und der Gemeindewerke (017/5-2025)

Der Vorsitzende ruft die Drucksache 017-5/2025 (Anlage 2 n.i.O.) auf. In getrennten Abstimmungen wird die Drucksache im

- Hauptausschuss einstimmig ohne Enthaltung
 - Verwaltungsrat einstimmig ohne Enthaltung
- angenommen (nicht abschließend).

Zu TOP 5
Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldung vor

Es ist 17.20 Uhr, Teil I der Sitzung ist beendet.

Teil II – Sitzung des Hauptausschusses

Es ist 17.25 Uhr, Teil II der Sitzung beginnt.

Zu TOP 1
Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu TOP 2
Beratung der Beschlussvorlagen

a) Seniorentreff; Gebührenfestsetzung für den Mittagstisch (017/1-2025)

Herr Gores äußert seine Zweifel hinsichtlich der Sinnhaftigkeit der angesetzten 0,6 Stunden für einzelne Arbeitsaufgaben und erkundigt sich nach der Begründung für diese Zeitvorgabe. Frau Melcher geht auf seine Nachfrage ein und erläutert, dass die angesetzten 0,6 Stunden durchaus sinnvoll seien. Sie erklärt, dass diese Zeitvorgabe nicht willkürlich festgelegt wurde, sondern auf Basis eines Arbeitsverteilungsplanes ermittelt worden ist. Im Anschluss beginnt Frau Reppert mit ihrem Seniorennachmittagsprogramm.

Der Hauptausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (Anlage 3 n.i.O.) einstimmig zu; keine abschließende Beschlussfassung.

b) Kita Kunterbunt /Wichelhaus; Festsetzung der Gebühren für die Vollverpflegung (017/2-2025)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Hauptausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (Anlage 4 n.i.O.) einstimmig zu; keine abschließende Beschlussfassung.

c) Naturnaher Kindergarten Wunderwald; Festsetzung der Gebühren für die Verpflegung (017/3-2025)

Frau Dotzer erkundigt sich nach den Gründen für die unterschiedlichen Höhen der Verpflegungsgebühren in den Kindertagesstätten. In der Antwort von Frau Melcher wird erläutert, dass diese Unterschiede vor allem auf die variierenden Arbeitszeiteinsätze und somit zu unterschiedlich hohen Personalaufwendungen zurückzuführen ist.

Der Hauptausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (Anlage 5 n.i.O.) einstimmig zu; keine abschließende Beschlussfassung.

d) Entgelte für das Mühlrad - Schuljahr 2025/2026 (017/4-2025)

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (Anlage 6 n.i.O.) einstimmig zu; keine abschließende Beschlussfassung.

e) Beratung der Beschlussvorlagen

Dachsanierung Rathaus / Installation einer Sirenenanlage (010/2-2025);

Herr Seel nimmt Bezug auf die seinerzeitigen Erörterungen im Ältestenrat im Januar sowie die Beschlussfassungen durch den Gemeinderat in der Februarsitzung (Drucksachen-Nr. 010/1-2025) und geht dann auf die im Betreff genannte einzelnen Schritte des Projekts ein.

Herrn Hoffmann interessiert es, ob für die neu zu errichtende Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses bereits Verträge mit dem Betreiber dieser Anlage vorliegen. Ihm wird geantwortet, dass seitens des Hauptausschusses in der heutigen Sitzung ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, der Bürgergenossenschaft Budenheim eG zu gestatten, auf dem Dach des Rathausnordflügels eine PV-Anlage zu installieren und zu betreiben.

Die anfallenden Strommengen sollen die Verbräuche im Rathaus abdecken bzw. etwaig zusätzlich erzeugte Elektrizität in das kommunale Stromnetz eingespeist werden. Welche der beiden in der Beschlussvorlage aufgeführten Modelle letztlich zum Tragen kommen sollen muss, sofern dem Vorschlag zugestimmt würde, in den weiteren Gesprächen mit dem Vorstand der Genossenschaft besprochen werden; ggf. könne über das Ergebnis der Erörterungen bereits in der nächsten Gemeinderatssitzung berichtet werden.

Der Hauptausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (Anlage 7) einstimmig zu.

Da die Wertgrenzen für das Bauprojekt den Betrag von 150.000 € überschreiten ist nach den Vorschriften der Hauptsatzung (§ 4 Abs. 3 Nr. 6) der Gemeinderat für die Auftragsvergabe zuständig. Bürgermeister Hinz erläutert, dass die im Rahmen der VOB-Ausschreibung festgelegte Bindefrist mit Blick darauf, dass die Arbeiten bereits nach Ostern begonnen werden sollen, am 04.04.2025 endet, die nächste Ratssitzung jedoch erst am 09.04.2025 stattfindet.

Insofern wird die heutige Beschlussfassung mit einer Eilentscheidung nach § 48 Gemeindeordnung verbunden und der Gemeinderat über diese Entscheidung separat informiert.

Soweit erforderlich bittet der Bürgermeister die heute anwesenden Ratsmitglieder diese Entscheidung ggf. in den Fraktionssitzungen nochmals zu kommunizieren.

Zu TOP 2f

Beratung der Beschlussvorlagen

Entscheidung gem. § 4 Abs. 3 Hauptsatzung – 10-Jahresinspektion HRF/Telekoppgelenkmast (025/1-2025)

Herr Gores möchte gerne wissen, ob es günstiger wäre, während des 10-wöchigen Zeitraumes, in dem das Fahrzeug in der Werkstatt steht, anstatt eines Leihfahrzeuges die Unterstützung der Berufsfeuerwehr Mainz in Anspruch zu nehmen. Herr Kapp erwidert darauf, dass dies alternativlos sei, da die Berufsfeuerwehr Mainz das entschieden ablehnt. Ferner sind die Einsatzmittel für die Sicherstellung des Bevölkerungsschutzes der Stadt Mainz so kalkuliert und konzipiert, dass diese das Stadtgebiet Mainz abdecken. Daher besteht auch die ADD auf die Pflicht, ein eigenes Leihfahrzeug für diesen Zeitraum in Budenheim abzustellen. Eine Abdeckung z.B. bei zeitgleichen Einsätzen in der Stadt Mainz und der Gemeinde Budenheim wäre ansonsten nicht möglich.

Der Hauptausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (Anlage 8), einstimmig zu; abschließende Beschlussfassung.

Zu TOP 3

Beratung des Stellenplanentwurfes 2025

Herr Gores stellt fest, dass die Stelle des Vorzimmers von Herrn Hinz auf eine Vollzeitstelle aufgestockt worden ist und bittet um Erörterung. Die Verwaltung möchte mit dieser Änderung die organisatorische Vorbereitung und Koordination, sowie eine reibungslose Unterstützung der Besprechungstermine des Bürgermeisters in den Nachmittagsstunden sicherstellen. Des Weiteren wird um eine Erklärung gebeten, weshalb der Planansatz 2025 der Personal- und Versorgungsaufwendungen um fast eine Million Euro gegenüber dem Ansatz des Haushaltsvorjahres steigt und inwieweit die kommenden Tarifverhandlungen in den Planansätzen Berücksichtigung finden. Herr Henn erläutert, dass die Zunahme aus den hohen Abschlüssen der Tarifverhandlungen und aus den deutlich gestiegenen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen resultiert. Die zukünftigen Tarifabschlüsse wurden mit 3 Prozent eingeplant.

Der Hauptausschuss stimmt dem Planentwurf der Verwaltung (Anlage 9 n.i.0), einstimmig zu.

Zu TOP 4

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025

Zum Verfahrensablauf erläutert der Bürgermeister, dass er nun die einzelnen Teilhaushalte separat aufrufen wird sowie unter Hinweis auf die den Anwesenden vorliegende Ansatzänderungsliste die in dieser Liste enthaltenen Etatpositionen kurz erläutert werden. Danach ist vorgesehen etwaig bestehende Rückfragen seitens der Ausschussmitglieder zu klären.

a) Teilergebnishaushalt 1

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss stimmt dem Planentwurf der Verwaltung, einstimmig zu.

b) Teilergebnishaushalt 2

Herr Hoffmann weist darauf hin, dass die Veräußerung der Grundstücke „Wäldchenloch“ im Ältestenrat und Gemeinderat besprochen werden sollen. Es geht insbesondere um die Frage, in welcher Höhe ein etwaiger Mindestpreis festzusetzen ist und in welchem Modell die Grundstücke veräußert werden sollen (Bieter- oder Punkteverfahren).

Herr Gores erbittet eine Stellungnahme, weshalb der Ansatz bei der Stromversorgung des Waldsportplatzes, im Gegensatz zu den sinkenden Ansätzen bei anderen Liegenschaften, steigt.

Herr Seel teilt mit, dass die Gemeinde die Kosten für die Flutlichtbeleuchtung trägt, da es sich um eine kommunale Sportstätte (analog der Waldsporthalle) handelt. Ferner übernimmt sie aufgrund des mit dem Fußballverein abgeschlossenen Mietvertrags bezüglich Räumlichkeiten im Untergeschoss des FVB-Vereinsheims die hierdurch anfallenden Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung u.a.). Bezüglich der Ansatzserhöhung kündigt er eine Analyse an, die als Protokollhinweis in die Niederschrift aufgenommen wird.

Hinweis der Verwaltung:

Trotz der erfolgten Strompreissenkung der Gemeindewerke zum 01.01.2025 ist eine Ansatzserhöhung aufgrund der sukzessiv eingetretenen Strommehrverbräuche beim „Verbraucher Flutlicht“ in den Jahren 2023 und 2024 geboten.

Der Hauptausschuss stimmt dem Planentwurf der Verwaltung, einstimmig zu.

Zu TOP 4

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025

Teilergebnishaushalt 3

Frau Dotzer interessiert sich darüber, ob Mittel für die Kriminalitätsprävention bei Jugendlichen im Haushalt eingestellt worden sind. Frau Melcher erklärt, dass auf Grund der angespannten Haushaltssituation keine Mittel geplant worden sind, aber bereits Spenden für dieses Projekt eingegangen sind. Jugendpfleger Herr Gerger wurde mit der Umsetzung des Projekts beauftragt und befindet sich derzeit in der Planungsphase.

Hinweis der Verwaltung

In dem Produkt 4210 Förderung des Sports, Konto 54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke/an Sonstige werden die Ansätze für die Jahre 2025 – 2028 gleichbleibend von 21.500 Euro auf 22.500 Euro erhöht. Dies resultiert aus dem Antrag zur Erhöhung des Zuschusses für die Turngemeinde 1886 Budenheim e. V.

Der Hauptausschuss stimmt dem Planentwurf der Verwaltung, einstimmig zu.

Zu TOP 4

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025

Teilergebnishaushalt 4

Frau Gotthardt-Brauer bittet um Erklärung, weshalb die Arbeitszeit Äquivalente der Feuerwehr zurückgestellt worden sind. Herr Kapp und Herr Hinz erklären, dass derzeit eine Überprüfung der Aufgabenverteilung stattfindet. Dabei wird analysiert, wie die vorhandenen Aufgaben auf die Mitarbeitenden verteilt sind und ob eine effizientere Zuweisung möglich ist. Erst nach Abschluss dieser Prüfung kann entschieden werden, in welchem Umfang ein zusätzliches Arbeitszeitäquivalent erforderlich ist.

Der Hauptausschuss stimmt dem Planentwurf der Verwaltung, einstimmig zu.

Zu TOP 4

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025

Teilergebnishaushalt 6

Frau Dotzer fällt auf, dass der Ansatz der Gewerbesteuererträge um 320.000 Euro in der Änderungsliste angehoben wurde. Die Veränderung des Ansatzes ergibt sich aus der Tatsache, dass nach Versand des Planentwurfes im Februar Messbescheide des Finanzamtes erlassen wurden, die zu Steuernachzahlungen für frühere Jahre und zu Anpassungen der Vorauszahlungen für das laufende Jahr führen, so die Antwort von Herrn Seel. Er merkt ferner an, dass die höheren Erträge zu unmittelbar eintretenden Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage führen; daher war auch dieser Ansatz anzupassen.

Der Hauptausschuss stimmt dem Planentwurf der Verwaltung, einstimmig zu.

Zu TOP 4

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2025

Teilfinanzhaushalte – Investitionsplan

Es werden Rückfragen zum Projekt 2130-004 Beschaffung einer Alarmanlage gestellt. Unter anderem stellt sich die Frage, ob die Versicherung Einbruch abdeckt und ob überhaupt eine solche Anlage notwendig ist. Daraufhin wird von Frau Melcher erwidert, dass bereits eine Alarmanlage existiert, diese aber in die Jahre gekommen ist und keine zuverlässige Alarmierung mehr möglich ist. Des Weiteren ist auf Grund des umfangreichen Angebotes für die Jugendlichen ein hochwertiges Inventar angeschafft worden, welches geschützt werden soll. Zudem werde derzeit durch die Verwaltung geprüft ob der Versicherungsbeitrag durch diese Maßnahme gesenkt werden kann.

Bei dem Projekt 1235-000: Anschaffung von zwei Radartafeln für Verkehrszählungen und statistische Auswertungen wird sich nach der Lebensdauer und der Veröffentlichung der statistischen Auswertung durch Frau Dotzer erkundigt. Für die Lebensdauer existieren noch keine Erfahrungswerte, laut Herr Kapp. Die Auswertungen werden so

bald wie möglich in der Heimatzeitung veröffentlicht. Derzeit bestehen noch Übertragungsfehler bei der digitalen Übermittlung der Daten.

Frau Dotzer möchte gerne wissen, was mit dem Verbleib der Kriegsgräber auf dem Friedhof passiert ist.

Hinweis der Verwaltung

Die Kriegsgräber wurden aufgrund der Neugestaltung des Vorplatzes im letzten Jahr vorübergehend entfernt. Dieses Jahr wurde eine Firma beauftragt, die schnellstmöglich, nach erfolgter Pflege der Pflanzenbeete und der Reinigung der Grabplatten, die Gräber wieder herstellen wird.

Die Sinnhaftigkeit des Ausbaus der Uferstraße im Bereich der Brückenabfahrt bis zur Poststraße (Projekt 5411-022) wurde in Frage gestellt. Die Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2026 verschoben. Die Diskussion blieb ergebnisoffen. Der Bürgermeister wird den Vorstand der Gemeindegewerke bitten, in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrats hierzu Erläuterungen zu geben.

Gleiches könnte bezüglich des reduzierten Einzahlungsansatzes bei den wiederkehrenden Beträgen für den Ausbau der „Julius-Leber-Straße“ erfolgen, sofern dies seitens der Gremienmitglieder gewünscht werde.

Der Hauptausschuss stimmt dem Planentwurf der Verwaltung, einstimmig zu.

Zu TOP 5
Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.58 Uhr.



Stephan Hinz
Vorsitzender



Oliver Strott
Schriftführer (zu Teil I)



Markus Grieser
Vorstand



Andreas Weil
Vorstand



Jannes Hartmann
Schriftführer (zu Teil II)

Änderungsliste für gemeinsame Sitzung des Verwaltungsrates und Hauptausschusses am 26.03.2025:

Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2025

a) Ergebniswirksam

TH	Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2025			Ansatz 2026			Ansatz 2027			Ansatz 2028			Begründung
				alt	neu	+/-	alt	neu	+/-	alt	neu	+/-	alt	neu	+/-	
2	1141	52210000	Strom Rathaus	17.000	14.000	-3.000	17.000	15.000	-2.000	17.000	15.500	-1.500	17.000	16.000	-1.000	Strompreisreduzierung GwB zum 01.01.2025
2	1141	52260000	Wärmeversorgung Rathaus	33.000	40.000	7.000	33.000	41.000	8.000	33.000	42.000	9.000	33.000	43.000	10.000	Erhöhung Ansatz 2025 aufgrund Abschlagsrechnungen GwB
2	1142	46112000	Erträge Veräußerung Grundstücke	490	152.000	-151.510	0	220.000	-220.000	0	0	0	0	0	0	Verwaltung schlägt sukzessive Verkauf der Baugrundstücke Wäldchenloch vor
2	1142	52210000	Strom Liegenschaften	1.600	2.600	1.000	1.600	2.000	400	1.600	2.000	400	1.600	2.000	400	Erhöhung Ansatz aufgrund gestiegenem Verbrauch WC-Container Bahnhof
2	1142	56810000	Grundsteuern	2.100	6.650	4.550	2.100	4.000	1.900	2.100	3.000	900	2.100	3.000	900	Reduzierung, sofern Verkauf von Grundbesitz; vgl. Konto 1142.46112000
2	4241	52260000	Wärmeversorgung Waldsporthalle	38.000	50.000	12.000	38.000	51.000	13.000	38.000	52.000	14.000	38.000	53.000	15.000	Erhöhung Ansatz 2025 aufgrund Abschlagsrechnungen GwB
2	4242	52210000	Strom Waldsportplatz (Flutlicht/UG)	3.000	3.500	500	3.000	3.600	600	3.000	3.700	700	3.000	3.800	800	Erhöhung Ansätze aufgrund VJ-Abrechnungen
2	5731	52260000	Wärmeversorgung Bürgerhaus	11.700	14.000	2.300	11.700	14.500	2.800	11.700	15.000	3.300	11.700	15.500	3.800	Erhöhung Ansatz 2025 aufgrund Abschlagsrechnungen GwB
3	2130	52210000	Strom GRS+	72.200	68.000	-4.200	72.200	68.500	-3.700	72.200	69.000	-3.200	69.500	69.500	0	Strompreisreduzierung GwB zum 01.01.2025
3	2130	52260000	Wärmeversorgung GRS+	179.000	182.000	3.000	179.000	183.000	4.000	179.000	184.000	5.000	179.000	185.000	6.000	Erhöhung Ansatz 2025 aufgrund Abschlagsrechnungen GwB
3	3653	52260000	Wärmeversorgung Waldkindergarten	10.000	20.000	10.000	10.000	20.500	10.500	10.000	21.000	11.000	10.000	21.500	11.500	Erhöhung Ansatz 2025 aufgrund Abschlagsrechnungen GwB
3	3655	54199000	Zuschuss Ev. Kita	200.000	0	-200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	Veranschlagung im Investitionsplan	
3	4210	54190000	Zuschüsse Vereine Sportanlagen (TGM)	18.500	21.500	3.000	18.500	21.500	3.000	18.500	21.500	3.000	18.500	21.500	3.000	Fachausschusssitzung 12.03.2025
4	1260	50221000	Vergütungen	130.500	83.000	-47.500	129.300	84.000	-45.300	133.150	85.000	-48.150	137.150	86.000	-51.150	Zurückstellung Arbeitszeit Äquivalent Feuerwehr
4	1260	50320000	Beiträge Arbeitnehmer	10.050	6.250	-3.800	10.350	6.850	-3.500	10.650	7.450	-3.200	11.000	8.000	-3.000	Zurückstellung Arbeitszeit Äquivalent Feuerwehr
4	1260	50420000	Beiträge Soz.-Versicherung	28.900	18.500	-10.400	28.250	18.050	-10.200	29.100	19.100	-10.000	29.950	20.150	-9.800	Zurückstellung Arbeitszeit Äquivalent Feuerwehr
4	1260	50629000	Personalebeneaufwendungen	175	95	-80	175	95	-80	175	95	-80	175	95	-80	Zurückstellung Arbeitszeit Äquivalent Feuerwehr
4	1260	52260000	Heizung Friedhof	9.000	6.000	-3.000	9.000	6.000	-3.000	9.000	6.000	-3.000	9.000	6.000	-3.000	Temporäre Beheizung (Machbarkeitsstudie)
4	5113	56250000	Aufwendungen für Sachverständige	20.000	20.000	0	5.000	10.000	5.000	0	0	0	0	0	0	Zusammenfassung und Digitalisierung des Flächennutzungsplanes(FNP)
6	6110	40130000	Gewerbesteuer	3.950.000	4.270.000	-320.000	3.700.000	3.700.000	0	3.500.000	3.500.000	0	3.300.000	3.300.000	0	Verwaltungsvorschlag 03/2025
6	6110	54310000	Gewerbesteuerumlage	363.820	393.290	29.470	340.780	340.780	0	322.370	322.370	0	303.950	303.950	0	Verwaltungsvorschlag 03/2025
Summe Ergebnisveränderung						-670.670			-238.580			-21.830			-16.630	

b) Investiv

TH	Produkt	Projekt	Bezeichnung	Ansatz 2025			Ansatz 2026			Ansatz 2027			Ansatz 2028			Begründung	
				alt	neu	+/-	alt	neu	+/-	alt	neu	+/-	alt	neu	+/-		
1	1114	1114-001	Gremienarbeit - Live-Streaming	10.000	7.000	-3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	ÄR 12.03.2025
2	1144	1144-000	Tul - neues Storagesystem Rathaus	5.000	65.000	60.000	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	0	Verwaltungsvorschlag 03/2025
2	4241	4241-000	Erwerb eines Containers	0	3.790	3.790	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Fachausschusssitzung 12.03.2025
3	2130	2130-001	Digitalpakt Schule 2019-2024 Zuschuss	0	51.570	-51.570	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Fachausschusssitzung 12.03.2025
3	3141	3141-001	Anschaffung eines City-Mobils	0	50.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Fachausschusssitzung 12.03.2025
3	3141	3141-001	Anschaffung eines City-Mobils Zuschuss	0	49.000	-49.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Fachausschusssitzung 12.03.2025
3	3652	3652-007	Erweiterung der Kindertagesstätte Kunter	70.000	85.300	15.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Fachausschusssitzung 12.03.2025
3	3655	3655-001	Investitionskostenzuschuss ev. Kita	0	200.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Gemäß Veranschlagungspraxis KV Mainz-Bingen
4	1260	1260-014	Aufbau eines Sirensystems	40.000	50.000	10.000	40.000	40.000	0	40.000	40.000	0	40.000	40.000	0	0	Fachausschusssitzung 12.03.2025
5	5411	5411-004	Bushaltestelle Bereich "Wäldchenloch"	0	10.000	10.000	0	110.000	110.000	0	0	0	0	0	0	0	ÄR 12.03.2025
5	5411	5411-018	Straßenausbau Julius-Leber-wkB	366.000	250.000	-116.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Recherche Verwaltung
5	5411	5411-022	Ausbau der Uferstraße	30.000	0	-30.000	565.000	30.000	-535.000	0	565.000	565.000	0	0	0	0	Verwaltungsvorschlag 03/2025
5	5411	5411-022	Ausbau der Uferstraße-wkB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	300.000	0	300.000	0	Verwaltungsvorschlag 03/2025
5	5559	5559-004	Ausbau des Wirtschaftsweges (Unterer Heidesheimer Weg)	410.000	10.000	-400.000	0	0	0	0	100.000	100.000	0	500.000	500.000	0	Verwaltungsvorschlag 03/2025
5	5559	5559-004	Ausbau des Wirtschaftsweges (Unterer Heidesheimer Weg) Landeszuschuss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	440.000	0	-440.000	0	Verwaltungsvorschlag 03/2025
Veränderung Saldo aus Investitionstätigkeit						-300.480			-425.000			665.000			360.000		

ANLAGE 1

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage ⁷ <i>Raupt</i>	zur Niederschrift -Ausschuss vom <i>26.03.2025</i>
Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage GR vom	zur Niederschrift

Fachbereich : 1
Bearbeiter : Seel
Aktenzeichen : 042-00
Datum : 26.03.2025
Drucksachen-Nr.: 010/2-2025

**Betr.: Dachsanierung Rathaus / Installation einer Sirenenanlage;
Beschlussfassung über die Auftragsvergaben zur Durchführung der Bau-
maßnahmen und Zustimmung zur Installation und Betrieb einer PV-Anlage
durch die Bürgerenergie Budenheim eG**

Beratungsfolge:

Gremium: HA	TOP: <i>2e)</i>	Sitzungstermin: 26.03.2025	Abstimmungsergebnis: <u>einstimmig</u> ja: <input checked="" type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> Enth.: <input type="checkbox"/>	abschließende Entscheidung: ja / <u>nein</u>
----------------	--------------------	-------------------------------	---	--

Beschlussvorschlag:

→ Eilentscheidung Bgm GR.

1. Den Auftragsvergaben zur Durchführung der nachstehenden Baumaßnahmen wird zugestimmt:

a) Dachdeckerarbeiten - Fa. Ernst Neger Bedachungs GmbH, Mainz-Mombach, in Höhe von 188.825,51 € brutto

b) Rohbauarbeiten – Fa. Lofi, Mainz-Mombach, in Höhe von 24.324,79 € brutto.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Zusammenhang mit der Realisierung der Sanierung der Dächer im Bereich des Nordflügels sowie über dem Treppenhaus folgende weitere Bauaufträge durch die Verwaltung unter Beachtung der Wertgrenzen der Hauptsatzung freihändig bereits erteilt wurden bzw. noch freihändig vergeben werden:

a) Demontage des bestehenden Blitzschutzes und eine Neuinstallation nach Abschluss der Dachdeckerarbeiten durch Fa. RSI Blitzschutzsysteme GmbH, Heppenheim

b) Demontage der bestehenden Klimageräte sowie deren Wiederinbetriebnahme durch Fa. Herbert, Bensheim

c) Steinmetzarbeiten zur Anpassung der Fassadenverkleidung durch Fa. Sauer GmbH, Budenheim im Bereich der beiden Dächer

d) Trockenbauarbeiten im Zuge der Entfernung der drei „Oberlichter“ in den betreffenden Räumlichkeiten des 1. OG durch Fa. Wallmüller GmbH, Mainz-Kostheim und

e) entsprechende Elektroarbeiten / Austausch und Umrüstung der Beleuchtung auf LED durch Fa. Elektro Ries GmbH, Mainz

3. Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass im Zuge der Dachdeckerarbeiten im Bereich des Daches über dem Treppenhaus eine Sirenenanlage installiert wird; die entsprechenden Aufträge sind ebenfalls vergeben worden

4. Es wird schließlich zustimmend zur Kenntnis genommen, dass seitens und auf Kosten der Bürgerenergie Budenheim eG auf dem Dach des Rathausnordflügels eine PV-Anlage installiert und betrieben wird.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.02.2025 (TOP 8 – BV-Nr. 010/1-2025) zur Kenntnis genommen, dass die Dächer über dem Nordflügel und dem Treppenhaus erneuert werden müssen und sich die Baukosten für die beschriebenen Maßnahmen einschließlich Nebenkosten (für die beauftragten Architektur- und Ingenieurbüros) auf rd. 295.000 € belaufen. Eine Sanierung des Hauptdaches ist nach Beurteilung durch einen Sachverständigen derzeit nicht erforderlich. Der Beschlussfassung im Gemeinderat vorangegangen waren ausführliche Erörterungen im Ältestenrat am 14.01.2025.

Schließlich wurde der Rat darüber informiert, dass im Zuge der Bauarbeiten auf dem Dach über dem Treppenhaus eine Sirenenanlage installiert wird.

Der Gemeinderat hatte in Kenntnis dessen beschlossen, die Dachdecker- und Rohbauarbeiten auszuschreiben, um eine Realisierung der Maßnahme zügig durchzuführen; in diesem Zusammenhang wurde weiterhin beschlossen, den bereits im Haushaltsplan 2024 (BBN – Produktkonto 1141.52310000/Ergebnishaushalt) veranschlagten Ansatz als Ermächtigung in das Jahr 2025 gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vorzutragen und die restlichen Mittel in den Haushaltsplanentwurf 2025 aufzunehmen und vor Beschlussfassung der Satzung freizugeben.

Die Bauarbeiten sollen in der 2. Aprilhälfte (nach Ostern) beginnen und bis Anfang August d.J. abgeschlossen sein. Dies vorausgeschickt ist folgendes festzuhalten:

Zu Ziffer 1:

a) Die Dachdeckerarbeiten wurden gemäß den Vorschriften der VOB öffentlich ausgeschrieben; an der Ausschreibung haben sich vier Unternehmen beteiligt.

Nach Wertung der Angebote und Durchführung eines Aufklärungsgespräches durch das beauftragte Architekturbüro ist der Auftrag an die Fa. Neger zu erteilen

b) Die Rohbauarbeiten umfassen u.a. Betonarbeiten im Bereich der Attika sowie Beseitigung der z.Z. noch vorhandenen drei Oberlichter auf dem Dach des Nordflügels.

Es wurden sechs Unternehmen im Rahmen einer beschränkten VOB-Ausschreibung zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Nach Wertung der Angebote und Durchführung eines Aufklärungsgespräches durch das beauftragte Architekturbüro ist der Auftrag an die Fa. Lofi zu erteilen

Hinweis:

Da die Wertgrenze den Betrag von 150.000 € überschreitet ist nach den Vorschriften der Hauptsatzung (§ 4 Absatz 3 Nr. 6) der Gemeinderat für die Auftragsvergabe zuständig; eine Beschlussfassung durch den Hauptausschuss genügt aus formalen Gründen nicht.

Insofern ist vorgesehen, nach Beratungen in der Hauptausschusssitzung eine Eilentscheidung zu treffen, da die VOB-Bindefrist mit Blick auf die Ausführungsfristen nach Ostern am 04.04.2025 abläuft.

Zu Ziffer 2.:

Die im Zuge der unter Ziffer 1 genannten Dachdecker- und Rohbauarbeiten zusätzlich anfallenden Maßnahmen werden im Rahmen von freihändigen Vergaben durchgeführt. Mit den genannten Firmen wurden bereits Ortsbegehungen durchgeführt; damit ist der Umfang der Arbeiten bekannt. Diese Firmen sind bereits teilweise für die Gemeinde im Zuge von Wartungsarbeiten tätig.

Zu Ziffer 3.

Der Aufbau eines Sirensystems an vier Standorten im Gemeindegebiet ist mit dem Gemeinderat erörtert worden und die Kosten im Investitionsplan bei Projekt 1260-014 veranschlagt.

Bereits im vergangenen Jahr wurde die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Anspruch genommen und der Auftrag unter Mitwirkung eines Fachplaners an die Fa. Coptr Bevölkerungs-Kommunikationssysteme GmbH, Köln, erteilt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 18.000 € brutto.

In den Haushaltsjahren 2025 f. werden nun die Sirenen an den Standorten sukzessive errichtet; im laufenden Jahr ist der Bau der Anlage auf dem Dach über dem Treppenhaus vorgesehen.

Der ursprünglich veranschlagte Ansatz 2025 in Höhe von 40.000 € soll vorsorglich um weitere 10.000 € aufgestockt werden mit Blick auf bauseitig weitere erforderliche Erhaltungsmaßnahmen (Schlosserarbeiten) bzw. notwendigen Elektroarbeiten neben dem vorerwähnten Auftrag an die Firma Coptr.

Zu Ziffer 4.

Hinsichtlich der Frage, ob und ggf. wann eine PV-Anlage auf dem Dach des Rathausnordflügels installiert werden soll, hatte die Verwaltung mit der Bürgerenergie Budenheim eG bereits erste Gespräche im vergangenen Jahr aufgenommen; die Gemeinde ist seit dem Jahre 2023 Mitglied der Genossenschaft.

Hintergrund der Erörterungen ist § 2 Absatz 1 letzter Satz des Landessolargesetzes (LSolarG), der im Falle einer „grundlegenden Dachsanierung“ fordert sicherzustellen, dass PV-Anlagen installiert werden können. Ob es sich bei der Maßnahme um eine solche „grundlegende Sanierung“ handelt wurde nicht abschließend einer rechtlichen Prüfung unterzogen. Es wurde unterstellt, dass dieser rechtliche Tatbestand gegeben ist und das Fachbüro IBC gebeten zu prüfen, ob die Errichtung einer PV-Anlage möglich ist.

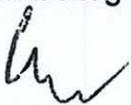
Der Rat hat in besagter Februarsitzung zur Kenntnis genommen, dass mit dem aktuellen Dachaufbau auf dem Dach des Rathausnordflügels eine Solaranlage mit Auflast, aber ohne Begrünung realisiert werden kann.

Insofern wurden hiernach die Gespräche mit der Bürgerenergie Budenheim eG forciert, die bereits Ortsbesichtigungen mit einer Fachfirma durchgeführt hat und bereit ist, eine solche Anlage zu installieren und zu betreiben.

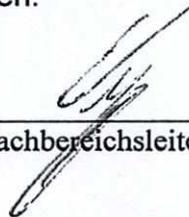
Mit dem heutigen Grundsatzbeschluss soll die Verwaltung ermächtigt werden, entsprechende Vereinbarungen mit der Genossenschaft abzuschließen, um eine Montage der Anlage im Zuge der beabsichtigten Dacharbeiten durchzuführen.

Denkbar wären diesbezüglich zwei Alternativen: zum einen könnte die Gemeinde die PV-Anlage anmieten oder zum anderen über den Stromtarif (Festpreis pro kWh) diese finanzieren.

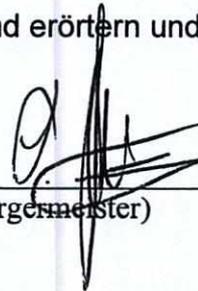
Die Verwaltung wird die näheren Einzelheiten mit dem eG-Vorstand erörtern und die Gremien diesbezüglich informieren.



(Fachbereichsleiter Seel)



(Fachbereichsleiter Kapp)



(Bürgermeister)

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage ⁸ <i>Kapp</i>	zur Niederschrift -Ausschuss vom <i>26.03.2025</i>
Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom
Anlage GR vom	zur Niederschrift

Fachbereich : 3
Bearbeiter : Kapp/Restelica
Aktenzeichen : 123-33:005

Datum : 26.03.2025

Drucksachen-Nr.: *025/1-2025*

**Betr.: Entscheidung gem. § 4 Abs. 3 Nr. 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Budenheim aus Gründen der Dringlichkeit;
10-Jahres-Inspektion HRF (Hubrettungsfahrzeug – Teleskopgelenkmast)**

Beratungsfolge:

Gremium: HA	TOP: <i>2f</i>	Sitzungstermin: 26.03.2025	Abstimmungsergebnis: <u>einstimmig</u> ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: <u>ja</u> / nein
----------------	-------------------	-------------------------------	---	--

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt gem. § 4 Abs. 3 Nr. 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Budenheim der vorzeitigen Vergabe der 10-Jahres-Inspektion des Hubrettungsfahrzeuges der FFW Budenheim zu.

Begründung:

Alle 10 Jahre muss eine Inspektion bei Hubrettungsfahrzeugen des Brand- & Katastrophenschutzes aus Sicherheitsgründen (Verschleiß, z.T. technische Weiterentwicklungen, Überholung etc.) durchgeführt werden. Die nächste Inspektion (hier die 20-Jahres-Inspektion) muss im Jahr 2025 durchgeführt werden.

Die Inspektion ist unabdingbar um die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr und den Bevölkerungsschutz zu gewährleisten und ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Die Inspektion besteht dabei aus zwei Teilen:

1. 10-Jahres-Inspektion: 99.104,00 € brutto
2. Leihfahrzeug: ca. 30.000,00 € brutto (*pro Tag 416,50 € brutto für ca. 10 Wochen + Schulung/Einweisung 1.071,00 € brutto*)

Gesamt: ca. **129.104,00 € brutto**

Im HH-Planentwurf 2025 sind 130.000,00 € bei den Investitionen (Produkt 1260) für diese Maßnahme eingestellt.

Aktuell ist ein Hydraulikschlauch des Teleskopgelenkmastes defekt, der zeitnah repariert werden muss, um die Einsatzfähigkeit sicherzustellen. Die voraussichtlichen Kosten dafür belaufen sich auf ca. 10.000,00 €. Diese Reparatur kann jedoch bei einer zeitnahen Beauftragung im Zuge der Inspektionsmaßnahme als Synergieeffekt eingespart werden.

Aktuell stünde ein Werkstattplatz innerhalb Deutschlands zur Verfügung. Bei einer späteren Beauftragung wäre ggf. nur bei der Fa. Bronto selbst (in der Schweiz ansässig) ein Platz frei, was zu erhöhten Fracht- & Überführungskosten sowie Zollgebühren i.H.v. ca. 10.000,00 € führen könnte. Außerdem wäre die Reparatur des Hydraulikschlauches im Vorfeld separat durchzuführen, was wiederum ein Mehraufwand für die Gemeinde Budenheim von ca. 10.000,00 € nach sich ziehen würde. In der Zeit der Reparaturarbeiten (ebenfalls mehrere Wochen) am Hydraulikschlauch, müsste die Berufsfeuerwehr Mainz mit ihrer Drehleiter mit alarmiert werden, die der Gemeinde jedes Ausrücken separat in Rechnung stellen müssen.

Damit die Einsatzfähigkeit gewährleistet sowie ein erhöhter finanzieller Schaden von der Gemeinde abgewendet werden kann, wird von der Verwaltung empfohlen, die Inspektion schnellstmöglich und vor HH-Freigabe aus o.g. dringlichen sicherheitstechnischen und finanziellen Gründen zu beauftragen. Dies steht im Einklang mit den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, gemäß § 93 Abs. 3 GemO. Um die Abläufe der Einsätze nicht zu behindern wird für ca. 10 Wochen (Dauer der Inspektion kann auch geringer ausfallen) ein Leihwagen derselben Firma beschafft, welcher bereits in der o.g. Gesamtsumme sowie im HH-Planentwurf 2025 berücksichtigt wurde.

Deckungsvorschlag:

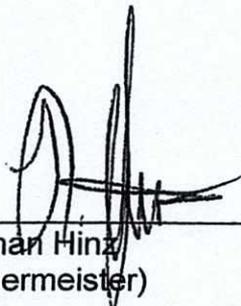
Die Inspektion ist in der Haushaltsplanung 2025 eingestellt.

Hinweis:

Zur Fristwahrung ist eine Aufschiebung bis zum nächsten Gremium am 09.04.25 nicht möglich. Der Bürgermeister entscheidet daher im Benehmen mit den Beigeordneten über diesen Antrag.

Anlage:

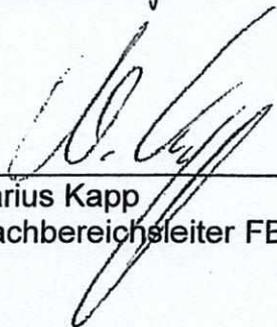
2 Angebote der Firma Bronto Skylift AG (20-Jahres-Inspektion & Leihfahrzeug)



Stephan Hinz
(Bürgermeister)



Lorik Restelica
(Feuerwehrsachbearbeiter)



Marius Kapp
(Fachbereichsleiter FB 3)



Wolfgang Seel
(Fachbereichsleiter FB 1)



Gemeindeverwaltung Budenheim
Herrn Sebastian Quanz
Berliner Strasse 3
DE-55257 Budenheim

Rümlang, 18.03.2025 / RSt

ANGEBOT 20-Jahreswartung in 2025
BRONTO SKYLIFT TLK 23-12 (Seriennummer 5067-406)

Sehr geehrter Herr Quanz

Wir nehmen Bezug auf unser Telefonat von soeben und unterbreiten Ihnen dazu gerne nachstehend unser aktualisiertes Angebot:

Unterwagen Chassis

Pos.	Menge	Bezeichnung	(EUR)	Total (EUR)
1.		Schlauchwechsel Stützenrahmen		
	1	Satz Hydraulikschläuche für Horizontalstützen mit Energieführungskette inkl. Arbeitsleistung		4'620.00
2.		Stützenzylinder vertikal		
	4	Stk. Stützen revidieren inkl. Abdichten, lackieren, Ein- und Ausbau sowie Belastungsprüfung und Arbeitsleistung		12'650.00
3.		Schlauchwechsel Drehturm unten		
	1	Satz Hydraulikschläuche Kasten hinten rechts de- und Montage (Ist eine Wasserpumpe oder Luftkessel unter dem Drehturm verbaut wird dies in einem Zusatzangebot mitgeteilt, da der Aufwand um ein Vielfaches steigt) inkl. Arbeitsleistung		3'740.00

Bronto Skylift AG
Ifangstraße 111
CH-8153 Rümlang-Zürich
Switzerland

MWST/VAT no: CHE-106.954.832
Tel. +41 44 818 80 40
bronto@brontoskylift.com
www.brontoskylift.com

Bankverbindung / Bank connection
Credit Suisse, CH 8021 Zürich-Aussersihl
EUR account: 525038-02-32, BLZ 4839
IBAN: CH69 0483 5052 5038 0203 2
SWIFT-Code: CRESCHZ80A



4. Schlauchwechsel Tank/Pumpe/Kühler auf dem Deck

1	Satz	Hydraulikschläuche Seiten- und Tankverkleidung de- und montieren inkl. Arbeitsleistung		5'225.00
---	------	--	--	----------

Oberwagen

Pos.	Menge	Bezeichnung	(EUR)	Total (EUR)
------	-------	-------------	-------	-------------

5. Schlauchwechsel Drehturm oben

1	Satz	Hydraulikschläuche inkl. Arbeitsleistung		2'695.00
---	------	---	--	----------

Mast

Pos.	Menge	Bezeichnung	(EUR)	Total (EUR)
------	-------	-------------	-------	-------------

6. Hydraulikschläuche und Elektrokabel ersetzen im Mast

1	Satz	Hydraulikschläuche		
1	Satz	Elektrokabel (innenliegende Energiekette) inkl. Arbeitsleistung		16'802.50

7. Knickpunkt revidieren

1	Satz	Bolzen, Büchsen, Sicherungsschrauben inkl. Arbeitsleistung		5'005.00
---	------	---	--	----------

8. Hydraulikschläuche und Elektrokabel im Korbarm mit Ausgleichszylinder

1	Satz	Hydraulikschläuche		
1	Satz	Hydraulikschläuche Wassermonitor		
1	Satz	Elektrokabel (ersetzen der Kabel und Schläuche im Korbarm, Ein- und Ausbau Korbausgleichszylinder Ketten Ein- und Ausbau Ausgleichszylinder abdichten Korbarm innen reinigen) inkl. Arbeitsleistung		10'010.00



9. Atemluftschlauch ersetzen

1 Stk. Atemluftschlauch
inkl. Arbeitsleistung 4'840.00

Service Massnahmen

Pos.	Menge	Bezeichnung	(EUR)	Total (EUR)
10.		Hydrauliköl		
	ca.100 Ltr.	Hydrauliköl		
	2 Stk.	Saugfilter (Hydrauliköl auffüllen, Tank reinigen, Öl filtrieren, Saugfilter ersetzen, Ölprobe entnehmen und analysieren) inkl. Arbeitsleistung		2'010.80
11.		Jahresservice / UVV (Pauschal)		
		Im Zusammenhang mit den obigen Reparaturarbeiten inkl. Zugang zum Ferndiagnosesystem und Arbeitsleistung Abzüglich Reisekosten	./.	2860.00 400.00
12.		Teleskopelemente		
		Altes Fett entfernen und neu schmieren aller Telesko- pelemente (im ausgefahrenen Zustand) inkl. Arbeitsleistung		1'303.50
13.		Testfahrt		
		Testfahren der Bühne und auf Dichtigkeit prüfen Ausladungskontrolle Kalibration des Computersystem Bronto+, Winkel und Geschwindigkeiten Einstellen der Ein- Auszugsseile		6'501.00
14.		Bestandesaufnahme & Reinigung		
		Eingangskontrolle des Fahrzeuges nach Checkliste Dichtigkeitsprüfung der Zylinder Prüfung der tragenden Struktur Zusatzangebot erstellen		5'417.50
		TOTAL	EUR	83'280.30

Bronto Skylift AG
Ifangstraße 111
CH-8153 Rümlang-Zürich
Switzerland

MWST/VAT no: CHE-106.954.832
Tel. +41 44 818 80 40
bronto@brontoskylift.com
www.brontoskylift.com

Bankverbindung / Bank connection
Credit Suisse, CH 8021 Zürich-Aussersihl
EUR account: 525038-02-32, BLZ 4839
IBAN: CH69 0483 5052 5038 0203 2
SWIFT-Code: CRESCHZ80A



Preis	exkl. MwSt., Zoll und Frachtkosten
Zahlung	30 Tage netto, Bankspesen zu Lasten des Kunden
Gültigkeit	6 Monate ab Angebotsdatum
Lieferfrist	etwa 6 – 8 Wochen nach Eingang der schriftlichen Bestellung
Termin	nach Absprache

Der Hersteller empfiehlt Ihnen die Positionen 1-14 nach einer Betriebsdauer von 10 Jahren ausführen zu lassen,

Sollten wir während der Arbeiten auf weitere Mängel/Schäden stossen, werden wir Sie unverzüglich informieren. Über eine allfällige Reparatur entscheiden Sie. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind in diesem Angebot nicht enthalten. Die Abrechnung erfolgt nach effektivem Aufwand.

Das Fahrzeug ist uns für die Dauer der Arbeiten, ungefähr 10 Wochen, in einer unserer Werkstätten zur Verfügung zu stellen.

Gerne organisieren wir die Überführung des Fahrzeuges. Die Kosten hierfür werden Ihnen zusätzlich in Rechnung gestellt.

Wir hoffen, Ihnen ein interessantes Angebot zu unterbreiten und sichern Ihnen eine einwandfreie Arbeitsausführung zu.

Freundliche Grüsse

BRONTO SKYLIFT AG

Michael Tischler
Office Manager

Rita Stubner
Customer Service



Gemeindeverwaltung Budenheim
Herrn Sebastian Quanz
Berliner Strasse 3
DE-55257 Budenheim

Rümlang, 18. März 2025 / RSt

ANGEBOT Leihgerät für die Dauer der 20-Jahresrevision
BRONTO SKYLIFT TLK 23-12 (Seriennummer 5067-406)

Sehr geehrter Herr Quanz

Wir beziehen uns auf unser Telefonat von soeben und unterbreiten Ihnen gerne nachstehend unser Angebot für ein Leihgerät:

Pos.	Menge	Bezeichnung	(EUR)	Total (EUR)
1.		Leihfahrzeug für die Dauer der Reparatur Ihres Fahrzeuges		
		- gültige HU und UVV		
		- Vollkaskoversicherung, Selbstbehalt € 3500.00		
		Pro Tag	350.00	350.00
		Einschulung – 1 Tag pauschal		900.00

Unser Angebot bezieht sich auf eine Hubrettungsbühne oder Drehleiter mit 32m Arbeitshöhe. Modell, Typ und Ausstattung wird zu gegebener Zeit kommuniziert. Sind die 32m für Sie ausreichend können wir ein Leihfahrzeug zur Verfügung stellen

Preis	exkl. MwSt.
Zahlung	30 Tage netto, Bankspesen zu Lasten des Kunden
Gültigkeit	6 Monate ab Angebotsdatum
Termin	nach Absprache

Bronto Skylift AG
Ifangstraße 111
CH-8153 Rümlang-Zürich
Switzerland

MWST/VAT no: CHE-106.954.832
Tel. +41 44 818 80 40
bronto@brontoskylift.com
www.brontoskylift.com

Bankverbindung / Bank connection
Credit Suisse, CH 8021 Zürich-Aussersihl
EUR account: 525038-02-32, BLZ 4839
IBAN: CH69 0483 5052 5038 0203 2
SWIFT-Code: CRESCHZ80A